



## Antrag auf Verlängerung der Zulassung zur Promotion

Der Antrag auf Verlängerung der Zulassung zur Promotion<sup>1</sup> muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Zulassungsfrist gestellt werden. Der Antrag wird von der\*dem Promovierenden gestellt und ist zusätzlich von den Betreuenden zu befürworten und zu unterschreiben (elektronische und eingescannte Unterschriften sind gestattet). Er wird vom zuständigen Fach-Promotionsausschuss entschieden.

Promovierende müssen im Rahmen einer gültigen Zulassungsfrist sowohl die Dissertation einreichen als auch die Disputation durchführen. Bis zur Abhaltung der Disputation müssen Promovierende immatrikuliert bleiben. Es ist ein Zeitraum von ca. drei Monaten für das Prüfungsverfahren (von Einreichung der Dissertation bis zur Disputation) zu berücksichtigen.

Name, Vorname Promovierende\*r:

--

Hiermit beantrage ich die Verlängerung der Zulassung zur Promotion für

- weitere \_\_\_ Monate (mind. 3 Monate).
- weitere 12 Monate.

Die beantragte Verlängerung sollte ein Jahr **nicht** überschreiten.

### Begründung für die Beantragung der Verlängerung:

- Nicht-fachliche Gründe<sup>2</sup>: Krankheit / Mutterschutz / Erziehungsurlaub / Pflegezeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Die Dissertation wurde eingereicht, aber die Durchführung der Disputation verzögert sich. Eine Befürwortung der Betreuenden kann in so einem Fall entfallen.
- Andere nicht-fachliche Gründe **und/oder** fachliche Gründe (zur Länge: Empfehlung ca. ½ Seite):

--

<sup>1</sup> Dieser Antrag ist bei Verlängerungen der Zulassungsfrist im Rahmen von Promotionsverfahren nach der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2010) und der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) zu stellen; die zwei hier genannten Promotionsordnungen und ihre Änderungen finden Sie unter [diesem Link](#).

<sup>2</sup> Beim Vorliegen dieser nicht-fachlichen Gründe ist eine Bewilligung des Antrags vorgesehen. Sie können sich im [Campus-Center](#) erkundigen, ob Sie im Falle der hier genannten nicht-fachlichen Gründe weiterhin immatrikuliert bleiben müssen und welche Möglichkeiten und Vorgaben in Ihrem konkreten Fall hinsichtlich der Immatrikulationspflicht vorliegen.



Fachliche Gründe können u.a. sein:

- Notwendigkeit begründbarer, unabdingbarer weiterer Forschungsarbeiten
- die unterschätzte Komplexität der Fragestellung
- die Nicht-Verfügbarkeit wichtiger Datenquellen
- eine nicht wie geplant verlaufende Kooperation

Bei einer Verlängerung der Zulassungsfrist, die vor der Einreichung der Dissertation zur Bewertung beantragt wird, **muss** ein **konkreter Zeitplan/Arbeitsplan** hier eingefügt werden (zur Länge: Empfehlung ca. ½ Seite). Im Zeitplan/Arbeitsplan nennt die\*der Promovierende in einem Zeitraster (z. B. von 1 - 3 Monaten) die Tätigkeiten und Arbeiten, die bis zum Abschluss des Promotionsprüfungsverfahrens (Disputation) vorzunehmen sind:



**Bitte beachten Sie:**

- Wesentliches Ziel dieses Antrages ist es, eine Diskussion über den Verlauf der Dissertation zwischen Promovierenden und ihren Betreuenden anzuregen. Die Promotionsausschüsse der MIN-Fakultät und die MIN-Fakultät möchten Promovierende dabei unterstützen, das Qualifizierungsziel Promotion in einer angemessenen Zeit zu erreichen. Anträge der obigen Form, die von den Promovierenden und Betreuenden gemeinsam getragen werden, werden im Regelfall positiv entschieden.
- Bei Anträgen auf weitere Verlängerungen muss auf die vorherigen Anträge Bezug genommen werden.

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

**Betreuerin bzw. Betreuer**

Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift der Betreuerin bzw. des Betreuers

**Co-Betreuerin bzw. Co-Betreuer** (falls zutreffend)

Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift der Co-Betreuerin bzw. des Co-Betreuers

**Vorsitzende bzw. Vorsitzender bzw. Co-Betreuerin bzw. Co-Betreuer** (falls zutreffend)

Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Betreuungskommission bzw. einer weiteren Co-Betreuerin bzw. eines weiteren Co-Betreuers